



Liestal, 20. März 2026
010 2026 471

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Um sicherzustellen, dass jederzeit ein/e Richter/in für Fälle von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (ZWAR) zur Verfügung steht (Pikettdienst) schlagen Ihnen die Gerichte vor, einen weiteren Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts als ZWAR-Richter zu wählen. Werden nebenamtliche Richter/innen als ZWAR-Richter/innen eingesetzt, so muss diesen jeweils ein/e Gerichtsschreiber/in zur Seite gestellt werden, was insbesondere im Pikettdienst den Aufwand unverhältnismässig erhöht.

Gemäss § 3 des Kantonalen Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20. Mai 1996 (SGS 112) kann die Funktion des Einzelrichters/der Einzelrichterin für ZWAR-Fälle auf von der Geschäftsleitung vorgeschlagene (§ 12 Abs. 3 lit. f des Gesetzes über die Organisation der Gerichte vom 22. Februar 2001 [GOG, SGS 170]) und vom Landrat gewählte Kantonsgerichtsschreiberinnen und Kantonsgerichtsschreiber übertragen werden.

Die Geschäftsleitung der Gerichte schlägt Ihnen Philipp Bertschy, Jahrgang 1979, wohnhaft in Lausen, Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, zur Wahl vor. Wir weisen darauf hin, dass die Wahl eines zusätzlichen ZWAR-Richters kostenneutral ist.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 lit. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Vorlagen für Wahlen von Richter/innen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 Philipp Bertschy, Jahrgang 1979, als Richter für ZWAR-Fälle zu wählen.

Für die Geschäftsleitung

Der Kantonsgerichtspräsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber